



## Schule im Angelgarten

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Dresdener Straße 1a, 64846 Groß-Zimmern  
Tel.: 06071/749 769  
Fax.: 06071/749 353  
E-Mail: [sia\\_gross-zimmern@schulen.ladadi.de](mailto:sia_gross-zimmern@schulen.ladadi.de)  
Homepage: [www.schule-im-angelgarten.de](http://www.schule-im-angelgarten.de)

### Hygieneplan der Schule im Angelgarten gültig ab 17.05.2021:

Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand erfordert die Betonung der übrigen Hygienemaßnahmen.

#### 1. Hygienemaßnahmen

SchülerInnen, Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen dürfen die Schule nicht betreten,

- wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder
- wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach § 3a Corona-Quarantäneverordnung). Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.

Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden SchülerInnen zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert und die SchülerInnen müssen umgehend abgeholt werden. Es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.

Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ (Stand 1. Dezember 2020) sind zu beachten (Anlage 4 des Hygieneplans vom 11.02.2021).

Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Das Thema Hygiene wird in allen Klassen besprochen.
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Alle SchülerInnen waschen sich bei Betreten des Klassenraums gründlich die Hände. Sie denken daran, auch nach dem Toilettengang sowie nach der Pause und vor dem Essen die Hände richtig zu säubern.
- Die SchülerInnen tragen auf dem Schulgelände und im Unterricht eine Mund-Nase-Bedeckung. Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen tragen ebenfalls auf dem Schulgelände und im Unterricht eine Mund-Nase-Bedeckung.



## Schule im Angelgarten

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Dresdener Straße 1a, 64846 Groß-Zimmern  
Tel.: 06071/749 769  
Fax.: 06071/749 353  
E-Mail: [sia\\_gross-zimmern@schulen.ladadi.de](mailto:sia_gross-zimmern@schulen.ladadi.de)  
Homepage: [www.schule-im-angelgarten.de](http://www.schule-im-angelgarten.de)

Ausnahmen werden durch des Hygieneplan des Landes Hessen vom 11.02.2021 geregelt.

- Nach Möglichkeit sind von allen Personen medizinische Gesichtsmasken zu tragen. Auf regelmäßige Maskenpausen ist zu achten.
- Pausenzeiten werden in sogenannten Kohorten/Jahrgangsguppen durchgeführt.
- Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.
- Reinigung: Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes ist zu achten. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen SARS-CoV-2-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.
- Eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Sollte dies aus pädagogisch-didaktischer Sicht nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende der Nutzung ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der Nutzung des Computerraums sollten die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Nutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden.

## 2. Mindestabstand

Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband sowie im Ganzttag erforderlich und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen, insbesondere in der Grundschule, abgewichen werden. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten bzw. konstante Lerngruppen) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal im Unterricht sollte eingehalten werden, sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe oder die Raumsituation ein Unterschreiten erfordern. Wo immer dennoch möglich, sollte insbesondere bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Im Grundschulbereich kann innerhalb der Kohorte auf dem Pausenhof davon abgewichen werden.



## Schule im Angelgarten

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Dresdener Straße 1a, 64846 Groß-Zimmern  
Tel.: 06071/749 769  
Fax.: 06071/749 353  
E-Mail: [sia\\_gross-zimmern@schulen.ladadi.de](mailto:sia_gross-zimmern@schulen.ladadi.de)  
Homepage: [www.schule-im-angelgarten.de](http://www.schule-im-angelgarten.de)

### 3. Personaleinsatz

Grundsätzlich bestehen hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes keine Einschränkungen. Prinzipiell besteht in jeder Situation die Möglichkeit, sich durch die Einhaltung der oben genannten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sowie des Mindestabstands zu schützen. Darüber hinaus kann die Nutzung persönlicher Schutzausrüstung einen zusätzlichen Schutz gewährleisten.

Wir achten darauf möglichst wenige LehrerInnen in einer Klasse einzusetzen.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Entwicklung des Infektionsgeschehens oder von besonderen Risikofaktoren können bei Bedarf zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden. Dabei ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe laut RKI nicht mehr möglich. Vielmehr erfordert dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung durch die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte.

### 4. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.

- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.
- Eine Befreiung von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform kann in Ausnahmefällen auf der Grundlage eines ärztlichen Attests erfolgen. Das Attest muss die Bestätigung enthalten, dass im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus aufgrund der besonderen individuellen Disposition die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs besteht. Es muss alle drei Monate erneuert werden, es sei denn, dass es eine Gefahr bestätigt, die auf Dauer besteht.
- Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht. Die Eltern sind verpflichtet durch ihre Mitarbeit den Distanzunterricht zu realisieren.

### 5. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

Sportunterricht und Musikunterricht können nach den in der Anlage beigefügten Grundsätzen stattfinden. Dies gilt auch für fachübergreifende Aspekte aus diesen Fächern und außerunterrichtliche Angebote.

Die entsprechenden Anlagen zum Hygieneplan vom 11.02.2021 sind zu beachten.



## Schule im Angelgarten

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Dresdener Straße 1a, 64846 Groß-Zimmern  
Tel.: 06071/749 769  
Fax.: 06071/749 353  
E-Mail: [sia\\_gross-zimmern@schulen.ladadi.de](mailto:sia_gross-zimmern@schulen.ladadi.de)  
Homepage: [www.schule-im-angelgarten.de](http://www.schule-im-angelgarten.de)

### 6. Eltern und Gäste:

- Erwachsene dürfen das Schulgelände nur in Ausnahmefällen wie z. B. Abholung der Hausaufgaben vor dem Lehrerzimmer oder Abholung eines erkrankten Kindes betreten. Kontakt zu SchülerInnen **muss** vermieden werden. Dabei müssen sie auch eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und die Mindestabstände einhalten.
- Gäste mit Termin müssen sich im Sekretariat anmelden.
- Aktuelle Informationen werden regelmäßig auf unsere Homepage gestellt und in Elternbriefen verfasst.
- Elterngespräche/Elternabende sollten möglichst online geführt werden.

### 7. Veranstaltungen, Ausflüge und Unterrichtsgänge

Die Einbeziehung von schulfremden Personen in Veranstaltungen der Schule ist möglich. Auch für diese gilt:

- Personen, die Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen oder
- die selbst oder deren Haushaltsangehörige einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen an schulischen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Angebote, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene nicht eingehalten werden können, sind untersagt.

Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen (Ausflüge und Unterrichtsgänge) sind – soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – zulässig. Hierbei ist wie folgt zu differenzieren:

- Werden Veranstaltungen als sonstige Schulveranstaltung an der Schule ausschließlich mit Schülerinnen und Schülern bzw. Personen der Schule durchgeführt, gelten die jeweiligen Hygienepläne der Schule. Finden diese außerhalb des Schulgeländes statt, müssen die Regelungen der jeweils gültigen Corona-Verordnungen beachtet werden (z. B. beim Besuch von Kulturveranstaltungen).

### 8. Reiserückkehrer

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach der Reiserückkehr ggf. die gesetzlich vorgeschriebene Quarantäne eingehalten werden muss.

Informationen finden Sie unter:

[Quarantäne-Bestimmungen und Coronatests für Einreisende | Hessisches Ministerium für Soziales und Integration \(hessen.de\)](https://www.hessen.de/soziales-integration/quarantaene-bestimmungen-und-coronatests-fuer-einreisende)